

ein Beitrag von Karl-Heinz Florenz,  
Vorsitzender des Ausschusses für Umweltfragen,  
Volksundheit und Lebensmittelsicherheit  
in den Jahren 2004 – 2007

## Entscheidung über die Lastenverteilung

Das Emissionshandelssystem der EU (ETS) schreibt der Industrie CO<sub>2</sub>-Reduktionen vor. Den größten Anteil (mit rund 60% der Emissionen in der EU) haben Sektoren, die nicht unter das Emissionshandelssystem fallen. Der „Nicht-ETS-Sektor“ umfasst insbesondere den Verkehr, Gebäude, Dienstleistungen, kleinere Industrieanlagen, die Landwirtschaft und den Abfallsektor. Diese Bereiche sollen bis zum Jahr 2020 10% ihrer Emissionen im Vergleich zum Jahr 2005 einsparen.

EU-weit wird festgelegt, wie sich Emissionseinsparungen auf die einzelnen Länder aufteilen. Deutschland muss bis zum Jahr 2020 14% im Vergleich zu 2005 einsparen. Insgesamt reicht die Spanne von –20% (z.B. Luxemburg, Dänemark, Irland) bis zu +20% (Bulgarien). Für die Jahre zwischen 2013 und 2020 gelten jeweils jährliche Zwischenziele.

Zur Erreichung der Ziele gibt es „flexible“ Mechanismen. So besteht z.B. die Möglichkeit, Emissionsminderungen im eigenen Land bis 3% (bezogen auf die Emissionen im Vergleich zum Jahr 2005) durch die Unterstützung von Projekten in Drittstaaten zu ersetzen. Dabei muss es sich um ökologische Projekte handeln. Auf diese Weise können auch wirtschaftlich schwächere Länder, insbesondere Entwicklungsländer, von den Technologien im Bereich von Emissionseinsparungen profitieren.

Hat ein Mitgliedsstaat in einem Jahr mehr Emissionen eingespart, als er verpflichtet war, darf er diesen Überschuss ins Folgejahr übertragen (so genanntes „banking“). Andererseits darf ein Mitgliedsstaat sich auch bis zu 5% der Emissionen von anderen Mitgliedsstaaten gegen Bezahlung „leihen“, dies muss jedoch im Folgejahr eingespart werden.

Den Mitgliedstaaten bleibt zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen Wahlfreiheit: Möglich sind steuerliche Regelungen, die Förderung öffentlicher Verkehrsmittel, Biotreibstoffe, effizientere Heizsysteme, Maßnahmen zur Verminderung und Verwertung von Abfällen etc. Die EU-Verordnung zu CO<sub>2</sub>-Einsparungen bei PKW wird auch helfen, Emissionen zu senken.

Sobald ein internationales Klima-Übereinkommen für 2020 geschlossen wird, das für die anderen Industrienationen, wie etwa die USA, vergleichbare Ziele setzt, werden sich die Ziele für die EU auf –30% Einsparung erhöhen.

# Unser Klima. Unsere Verantwortung.

Stand: 18.12. 2008

## Emissionshandelssystem

Das Emissionshandelssystem (ETS = European Emission Trading System) stellt den wesentlichen Pfeiler der europäischen Klimapolitik dar. Es ist weltweit das einzige Emissionshandelssystem, an dem mehrere Staaten teilnehmen und soll als Vorbild für die Weltklimakonferenz in Kopenhagen 2009 dienen. Ziel ist, die (Industrie-) Staaten in ein dem ETS vergleichbares System einzugliedern.

ETS besteht in der EU bereits seit 2005 und ist die Umsetzung des Kyoto-Protokolls von 1997, in dem sich die beteiligten Industriestaaten verpflichtet hatten, von 2008 bis 2012 klimaschädliche Gase um 5% gegenüber 1990 zu senken. Die derzeitige Richtlinie regelt die Phase von 2013 bis 2020. Die EU soll demnach ihre Emissionen bis zum Jahr 2020 um 20% im Vergleich zu 2005 senken und damit die Erdoberflächenerwärmung auf 2°C beschränken.

In der kommenden Phase hat die EU als Ganzes ein einheitliches Reduktionsziel. Ein Teil der Industrie wird dem Emissionshandel unterworfen und muss seinen Beitrag zur Senkung der Verschmutzung leisten: ab 2013 müssen die Emissionen jährlich um 1,74% gemindert werden, dies bedeutet im Vergleich zu 2005 eine Reduktion von 21%.

Der jeweilige Beitrag der Industrie ist flexibel, indem Unternehmen, die ihre Verschmutzung stärker zurückfahren, ihre nicht benötigten Verschmutzungsrechte an andere Unternehmen verkaufen können, die weniger leisten (können) und deshalb mehr Zertifikate benötigen.

Es wurde festgelegt, wie viele Zertifikate die Industrie kostenlos erhält und wie viele zu ersteigern sind. Dies hängt davon ab, wie sehr die Industriebranchen im internationalen Wettbewerb stehen, denn bisher trägt nur die europäische Industrie diese Zusatzkosten. Emissionen sollen wirklich verringert und nicht letztlich die Produktion ausgelagert werden, um dann in einem anderen Land schmutziger produzieren zu können.

Die Stromerzeuger beginnen bereits ab 2013 mit der vollen Ersteigerung von Zertifikaten. Für die Industrie gibt es unterschiedliche Quoten, die sich danach richten, wie sehr sie dem internationalen Wettbewerb ausgesetzt ist.

Die in starkem Wettbewerb stehende Industrie erhält die Zertifikate bis 2020 kostenlos. Allerdings nur die durchschnittlich besten Zehn einer Branche. Die anderen Unternehmen bekommen bis zu dieser Höhe auch kostenlose Zertifikate, müssen aber ihren darüber hinausgehenden Bedarf ersteigern. Wichtig ist, dass die kostenlose Zuteilung keine Auswirkungen auf das Klima hat, da alle Unternehmen ihre Emissionen trotzdem um 21% senken müssen.

Emissionseinsparungen aus Projekten außerhalb der EU können begrenzt angerechnet werden.